

28. November 2025

Verfahrenspostulat

Fragestunde



Ausgangslage:

Die quartalsweise stattfindende Fragestunde des Einwohnerrates nimmt grosse Ausmasse an und behindert teilweise einen effizienten Ratsbetrieb. Viele Fragen werden gestellt, welche dem Umfang nach eigentlich eine kleine Anfrage oder Interpellation darstellen. Zudem laden viele Fragen und die entsprechenden Antworten zu Diskussionen ein, was nicht Zweck der Fragestunde ist.

Der Unterzeichnende schlägt drei Massnahmen für einen effizienteren Ratsbetrieb vor:

1. Vorgängige Frageeinreichung: Fragen müssen zukünftig zwingend bis Montag 08:00 vor der Einwohnerratssitzung dem Büro eingereicht werden. Nur diese Fragen werden vom Gemeinderat beantwortet. Verspätet eingereichte Fragen werden als Frage für die nächste Fragestunde entgegengenommen.

2. Zeitliche Begrenzung der Fragestunde: Die Fragestunde dauert maximal 30-Minuten. Sollten nach 30 Minuten noch Fragen unbeantwortet sein, werden diese an der nächsten Fragestunde zuerst beantwortet. Sollte sich zeigen, dass zunehmend Fragen pendent sind, erhält das Büro ausdrücklich die Kompetenz, weitere Fragestunden anzusetzen.

3. Begrenzung auf eine Frage mit drei Unterfragen: Die Anzahl an Fragen soll künftig ebenfalls begrenzt werden. Eine Frage besteht höchstens aus zwei weiteren Unterfragen beziehungsweise Folgefragen. Für grössere Fragen sind die Instrumente der Interpellation und kleinen Anfrage vorgesehen.

Zur Umsetzung dieser Massnahmen wird folgender Antrag gestellt, wobei der Antragssteller für eine anderweitige Umsetzung im Rahmen der Beratung durch das Büro offen ist.

Antrag:

§ 55 wird wie folgt ergänzt.

1 Jedes Ratsmitglied kann in der Fragestunde ~~mündliche oder~~ schriftliche Anfragen, über jede die Verwaltung oder das öffentliche Interesse der Gemeinde betreffende Angelegenheit, an den Gemeinderat richten. *Die Fragen sind bis am Montag 08:00 vor Sitzungsbeginn dem Büro und Sekretariat des Einwohnerrates schriftlich einzureichen. Verspätet eingereichte Fragen werden als Fragen für die nächste Fragestunde entgegengenommen.*

1bis Die Fragestunde wird nach 30-Minuten beendet. Noch unbeantwortete Fragen werden an der nächsten Fragestunde zuerst behandelt.

2 Pro Quartal findet mindestens eine Fragestunde statt. Das Büro des Einwohnerrates kann weitere Fragestunden ansetzen, um pendente Fragen abzuarbeiten.

3 Die Fragen werden vom Gemeinderat möglichst kurz mündlich beantwortet. Die Fragestellenden sind berechtigt, nach der Antwort bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Das Ratspräsidium kann von den Ratsmitgliedern je eine Zusatzfrage zulassen. Eine Diskussion findet nicht statt.



Lucca Schulz